



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Ökologie, Evolution und Naturschutz“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

1. Die starke strukturelle Unterscheidung der Richtungsmodule ist unter Berücksichtigung des Akkreditierungsgutachtens von 2009 zu begründen (vgl. 2.2).
2. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen in bzw. zwischen Modulhandbuch, Studienordnung und Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen. Fehlende Angaben in den Modulbeschreibungen sind zu ergänzen. (vgl. 2.2, 5.1; AR-Kriterium 2.8).
3. Lehrveranstaltungen müssen gemäß den Angaben des Modulhandbuchs und der Studienordnung angeboten werden (BbgHG, § 26).
4. Module sind so zu gestalten, dass sie die KMK Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen einhalten (vgl. Drs. AR 48/2013 S. 6 / KMK-Strukturvorgabe Ziff. A3).
5. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die möglichen beruflichen Arbeitsfelder nach dem Studium müssen in der fachspezifischen Ordnung benannt werden (vgl. 1.1, BAMA-O § 4 (2)).
 - Die Masterarbeit ist gemäß BAMA-O in der Regel im letzten Fachsemester anzufertigen (vgl. 5.1., BAMA-O § 30 (1)).
 - Der Begriff „Wahlpflichtmodul“ ist einheitlich und nach den Vorgaben der BAMA-O zu gebrauchen (5.1; BAMA-O §5 (1) und §12 (2)).
 - Für den Studienbeginn im Sommersemester und im Wintersemester ist jeweils ein gesonderter Studienverlaufsplan zu erstellen. (vgl. 5.1; BAMA-O § 5 (5)).
 - Module werden in der Regel mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer Prüfung besteht (vgl. 3.1; BAMA-O § 8 (3)).
 - Module haben gemäß BAMA-O in der Regel einen Umfang zwischen 6 und 18 LP. 63% der Wahlpflichtmodule des Studiengangs haben einen Leistungspunkteumfang von 4 LP. Der Leistungspunkteumfang in den entsprechenden Modulen ist an die Vorgaben der BAMA-O anzupassen (vgl. 3.1; BAMA-O §5 (1)).

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlungen:

1. Das Fach sollte die Teilnahmevoraussetzungen für das Vertiefungsmodul überarbeiten, um den Studienablauf in Regelstudienzeit sicherzustellen (60 LP bis zum Beginn des dritten Fachsemester) (vgl. 5.1).
2. Die Abgrenzung zwischen den Richtungs- und Wahlpflichtmodulen sollte klarer erkennbar sein, alternativ könnte die Unterscheidung zwischen Richtungs- und Wahlpflichtmodulen, wie vom Fachgutachter nahegelegt, aufgehoben werden (vgl. 2.2).
3. Gemäß den Anmerkungen des Fachgutachters und der Studierenden, sollte das Fach evaluieren, welche Lehrveranstaltungen häufig gemeinsam gewählt werden und insbesondere deren Überschneidungsfreiheit bei der Planung berücksichtigen (5.3).
4. Die Webseite des Studiums sollte aktualisiert werden hinsichtlich der Verlinkung aus Beratungsangeboten. Außerdem sollte sie grundsätzlich hinsichtlich der dort zur Verfügung gestellten Informationen überarbeitet werden, da diese zum Teil veraltet sind.

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Ökologie, Evolution und Naturschutz an der Universität Potsdam vom 18. Februar 2010
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2016 und WiSe 2016/17
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Ökologie, Evolution und Naturschutz
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Klaus Fischer, Universität Greifswald, Zoologisches Institut und Museum
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Prof. Dr. Karsten Wesche, Senckenbergmuseum für Naturkunde Görlitz, Abteilungsleiter Botanik

- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 6. Dezember 2017
- Gespräch mit Studierendenvertreter/-innen am 1. August 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Ursula Gaedke

im ZfQ: Markus Pohlmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Ökologie, Evolution und Naturschutz“**

- Sandra Drozdowski (Studentin)
- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)
- Josefine Hanke (Studentin)
- Nicolai Kowalewski (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)